

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
14.2006	1 - 2	6031.04

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
07.08.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Weiterbildungsstudiengang Software-Engineering und Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Vom 3. August 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Weiterbildungsstudiengang Software-Engineering und Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 17. September 2003 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2005, lfd. Nr. 33, www.fh-nuernberg.de), geändert am 12. Oktober 2005 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2005, lfd. Nr. 35, www.fh-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Master-Weiterbildungsstudiengang“ durch die Worte „weiterbildender Masterstudiengang“ ersetzt.
2. In § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
Alternativ kann das Studium auch als Fernstudium mit Selbststudium nach Lehrbriefen und Präsenzphasen durchgeführt werden; in diesem Fall beträgt die Regelstudienzeit vier Semester, wobei das letzte Semester für die Masterarbeit vorgesehen ist. Die Frist gemäß § 8 Abs. 3 gilt sinngemäß.
3. In § 3 Abs. 1 Ziff. 1 wird das Wort „und“ gestrichen.
4. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
Wenn das Studium als Fernstudium gemäß § 2 Abs. 3 durchgeführt wird, können die Präsenzzeiten von der angegebenen Stundenzahl abweichen; der gesamte Arbeitsaufwand für den Studenten ändert sich dadurch nicht.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ab dem WS 2006/07 das Studium in diesem Studiengang beginnen. Studenten, die bereits in diesem Studiengang studieren, können ihr Studium nach der alten Satzung fortsetzen oder unter Anrechnung bereits erbrachter gleichwertiger Leistungsnachweise in diese Satzung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 25. Juli 2006 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Rektors der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 3. August 2006.

Nürnberg, 3. August 2006

Prof. Dr. Michael Braun
Rektor

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 14, www.fh-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 7. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.